

notwendigen Zugangsdaten zusenden lässt und sein Smartphone mit der dazugehörigen AusweisApp ausstattet, ist dann ob des Angebots ein wenig erüchtert.

Die Kommunen geben den Ausweis zwar aus, nutzen seine Funktionen aber nicht. Ähnlich ist es bei den Landesbehörden. Lediglich ein paar Bundesbehörden haben Angebote. So kann man sich immerhin einen Auszug aus dem Punkteregister in Flensburg, einen Rentenkontoauszug oder ein Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz bestellen. Letzteres dürfte vielleicht für den einen oder anderen Bürger regelmäßig von Relevanz sein.

Aber auch das funktioniert wiederum nur, wenn man Glück hat. Pech hat man, wenn man seit Ausstellung seines Personalausweises umgezogen ist. Sie kennen das vielleicht: Dann wird ein hübscher kleiner Aufkleber mit der neuen Adresse auf den Personalausweis aufgebracht. – Nicht aber geändert wird die Adresse, die auf dem Ausweis gespeichert ist. Sie bleibt die alte. Damit sind dann auch die wenigen verfügbaren Dienstleistungen hinfällig; denn Ihr Führungszeugnis möchten Sie natürlich an Ihre aktuelle Adresse geschickt bekommen.

Eine derartige Servicekultur könnten sich Unternehmen nicht lange leisten – es sei denn, sie sind Monopolisten. Und genau das ist der Staat. Deswegen unterscheidet sich der Umgang mit Behörden 2021 nur unwesentlich vom Umgang mit Behörden 1991.

Mit dem unter dem Namen „Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung“ vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nun in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen vom Landesabfallgesetz bis zur Verordnung über die Weiterbildung von Zahnärzten Digitalisierungshindernisse beseitigen. Das heißt, dass wir uns von Unterschriften- und Schriftformerfordernissen verabschieden.

Wir begrüßen das Vorhaben grundsätzlich, sehen allerdings schon jetzt ein paar Schwachstellen bei der konkreten Umsetzung. Und nicht nur wir tun das. Der Deutsche Anwaltverein hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf ebenfalls einige Mängel aufgezeigt. Diese Sicherheitsrisiken werden im weiteren Beratungsverlauf hoffentlich noch beseitigt.

Meine Damen und Herren, in den letzten beiden Jahren haben wir alle, wie eben anklang, lernen dürfen und müssen, welche Chancen eine digitalisierte Verwaltung bieten kann, aber auch, welche Risiken damit verbunden sind. Letzteres hat noch keiner der Vorredner angesprochen.

Das beste Beispiel war das Antragsverfahren für die Corona-Soforthilfe. NRW setzte hier im Gegensatz zu anderen Ländern auf ein medienbruchfreies, voll digitales Verfahren. Der Vorteil: Die betroffenen Antragsteller bekamen ihr Geld im Regelfall sehr schnell. – Aber auch der Nachteil machte sich

bemerkbar: Zahlreiche Kriminelle nutzten das lückenhafte Verfahren und kamen ebenfalls sehr schnell an das Steuergeld.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir in Sachen „digitale Verwaltung“ noch einen langen Weg vor uns haben und bei allem Eifer die Sicherheit nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Aus diesem Grund stimmen wir der Ausschussüberweisung sehr gerne zu – auch und vor allem, weil wir hoffen, dass wir dort noch die eine oder andere Nachbesserung vornehmen können. – Vielen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15478 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Stimmt jemand gegen diese Überweisung? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15478** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **12 Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15504

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 17/15504** zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der übrigen vier Fraktionen ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **13 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15505

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt ... Soll ich jetzt alle hier vorlesen? – Nein. Entschuldigung. Das hätten Sie mir auch sagen können, Frau Müller-Rech.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage*).

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15505 an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/15505** so **überwiesen**.

Damit sind wir um 17:05 Uhr am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Kommen Sie gut nach Hause, soweit Sie nach Hause fahren; bleiben Sie gesund, solange Sie in Düsseldorf bleiben. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:05 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.